



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5905/38-4-89

II-9221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 73 78 76  
 DVR: 009 02 04

4248 IAB  
 1989 -11- 30  
 zu 432410

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Dr. Dillersberger und Genossen vom 4. Oktober 1989,  
 Nr. 4324/J-NR/1989, "Zeller Bergbahnen, Kreuzjoch-  
 Seilbahn-Parkplatzmisere"

Vorweg darf ich darauf hinweisen, daß bereits am 26.5.1988 von den Anrainern des Parkplatzes, die sich zu einer Bürgerinitiative unter der Leitung des Gemeinderates von Rohrberg, Josef Brindlinger, zusammengeschlossen haben, eine Beschwerde beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie über die Parkplatzmisere eingebracht wurde.

Die daraufhin durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß die Parkflächen bei der Talstation von der Gemeinde Rohrberg im Jahre 1978 bewilligt wurden und somit keine Eisenbahnanlagen sind.

Bei der Ordnung des ruhenden Verkehrs und dessen Überwachung handelt es sich um die Vollziehung straßenpozeilicher Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, auf die das ho. Bundesministerium keinen Einfluß hat.

Von diesem Ermittlungsergebnis wurde Josef Brindlinger in Kenntnis gesetzt.

Die Zeller Bergbahnen Zillertal Ges.m.b.H. & Co KG haben am 16. März 1988, also noch vor der Beschwerde der Bürgerinitiative, einen Antrag auf Verleihung der Konzession für

- 2 -

eine neue Doppelsesselbahn, die einen Schritt zum Zusammenschluß der Skigebiete in Zell und Gerlos darstellt, eingebracht (Doppelsesselbahn Krimml Alm). Im Konzessionsermittlungsverfahren wurden von den berührten Gemeinden Gerlosberg, Stummerberg, Gerlos sowie von der Gemeinde Zell am Ziller positive Erklärungen abgegeben.

Aufgrund einer negativen Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung in naturschutzfachlicher Hinsicht wurde vom Seilbahnunternehmen im Mai 1988 beantragt, das Verfahren bis zur Ausarbeitung des "Seilbahnkonzeptes für das Zillertal" vorerst ruhen zu lassen. Daran hat sich bis jetzt nicht geändert.

Zu Frage 1:

"Wie beurteilen Sie die Vergaben der Konzession, in Anbetracht der herrschenden Parkraumprobleme?"

Da das in Rohrberg bestehende Parkplatzproblem nunmehr amtsbekannt geworden ist, wird vor Vergabe weiterer Seilbahnkonzessionen in diesem Gebiet die Frage geprüft werden, ob damit eine Frequenzerhöhung in der Gemeinde Rohrberg verbunden ist.

Zu Frage 2:

"Werden Sie eine eventuelle Zustimmung von einer Konfliktlösung abhängig machen?"

Trifft das zu, so wird die Vergabe einer weiteren Seilbahnkonzession unter anderem von der Lösung dieses Parkplatzproblems abhängig gemacht werden.

Wien, am 29. November 1989  
Der Bundesminister

